

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Behinderung und Gleichstellung – Die Rechtsgrundlagen im Überblick

Seminar-Nr.: **BJ023**
Datum: **03.06. - 04.06.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

Behinderung und Gleichstellung – Die Rechtsgrundlagen im Überblick

03.06. bis 04.06.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Behinderung und Gleichstellung – Die Rechtsgrundlagen im Überblick

Seminarnummer: BJ023

Schwerbehinderte oder rechtlich gleichgestellte Beschäftigte werden vom Gesetz besonders geschützt, bspw. in Form eines erhöhten Kündigungsschutzes oder auch zusätzlichem Urlaubsanspruch. Fehler bei der Beantragung eines GdB (Grad der Behinderung) oder einer Gleichstellung haben daher schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen. Umso wichtiger, dass die Schwerbehindertenvertretung (SBV) und der Betriebsrat die Rechtsgrundlagen kennen und die Beschäftigten gut beraten können. Darüber hinaus gehört es zu den allgemeinen Aufgaben der Interessenvertretungen, die Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze zu überwachen. Das Seminar bietet einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Erst-, Änderungs- und Gleichstellungsantrag. Darüber hinaus werden die relevanten Nachteilsausgleiche thematisiert.

Seminarinhalt

- > Grundvoraussetzungen für einen GdB und eine Gleichstellung nach §§ 2, 152 SGB IX
- > Erst- und Änderungsantrag
 - Form, Inhalt und Fristen
 - Beispiele zur Anwendung der Versorgungsmedizin-Verordnung
- > Gleichstellungsantrag
 - Form, Inhalt und Fristen
 - Stellungnahme der SBV, des Betriebsrats und des Arbeitgebers
- > Handlungsoptionen bei Ablehnung: Widerspruch und Klage
- > Merkmale im Schwerbehindertenausweis und damit verbundene Nachteilsausgleiche

Ihr Vorteil

Sie erlangen Sicherheit in der Beratung bei der Beantragung eines GdB oder einer Gleichstellung.

Sie erfahren, was es im Falle einer Ablehnung für Handlungsmöglichkeiten gibt.

Referenten

Frank Lönnies,
Dipl. Theologe, Dipl. Kaufmann (FH) Personal- und Organisationswesen, Trainer, systemischer Coach

Tim Peters,
Schwerbehindertenvertreter,
J.M. Voith SE & Co. KG, Heidenheim

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	580,00	EUR
Übernachtung	118,00	EUR
Verpflegung*	189,30	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.